
Vorschrift des Dekans 7/09 vom 30. April 2009:

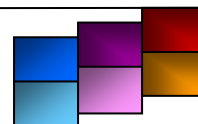
über weitere Pflichten der Doktoranden der Fakultät für Betriebswirtschaft der
Wirtschaftsuniversität zu Prag

Im Hinblick auf die Beschlüsse der Sitzung des Senats der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 25. März 2009, den Standpunkt des Bildungsministeriums (MŠMT) zu diesem Thema und nach der Verhandlung mit der Leitung der Fakultät werden mit Wirkungskraft vom 1. Mai 2009 die weiteren Pflichten der Doktoranden der Betriebswirtschaftlichen Fakultät der Wirtschaftsuniversität zu Prag über den Rahmen der grundlegenden Pflichten im Sinne des § 47 Gesetzes Nr. 119/1998 Slg. über Hochschulwesen folgendermaßen konkretisiert:

Tätigkeit	Fernstudium	Aufgabe des Betreuers	Organisation der Durchführung
Teilnahme an Sitzungen und weiteren Aktivitäten des Lehrstuhls bzw. der Fakultät, der Schule	nach Bestimmung des Betreuers	Eintrag im Programm für die Vorbereitung des Doktorstudiums – siehe Anlagen 1 und 2	Sekretärin des Lehrstuhls
Anwesenheit an dem Lehrstuhl¹	nach dem Studienplan , im vom Betreuer definierten Umfang	Programm der Vorbereitung bereitet und bewertet der Betreuer unter Beteiligung des Doktoranden	Arbeit mit den Programmen der Vorbereitung ²
pädagogische Praxis	nach der Vereinbarung mit dem Doktoranden	der Betreuer vereinbart die Orientierung mit dem Lehrstuhlleiter bzw. der Doktorand wird von dem Garanten informiert	Sekretärin bzw. Lehrstuhlsekretär

¹ umfasst die Teilnahme am Unterricht für Doktoranden, Selbststudium, Arbeit in Forschungsteams, eigene Vorbereitung nach Anweisungen des Betreuers, pädagogische Praxis u. Ä., die Doktoranden können im Rahmen ihrer Doktorandenvorbereitung mit Büroarbeiten am Lehrstuhl oder mit ähnlichen Hilfsarbeiten beauftragt werden (dies ist möglich mittels Vereinbarung über die Durchführung der Arbeit u. Ä.)

² das Programm der Vorbereitung der Doktoranden wird während des akademischen Jahres beim Betreuer aufbewahrt, dann bekommt es die Referentin für das Doktorstudium, um es in die Akte des Doktoranden einzulegen



Einreichung eines Antrags auf mind. einen internen Forschungszuschuss³	mindestens einmal während des Studiums	thematische Ausrichtung nach der Vereinbarung mit dem Doktoranden erfasst im Formular „Bewertung des Doktoranden“	der Doktorand respektiert die Standardregeln für die Anträge, die Finanzierung usw. der Zuschüsse, die an der Fakultät bzw. VŠE gelten
Einreichung eines Antrags auf mind. einen externen Forschungszuschuss	mindestens einmal während des Studiums		
Einreichung eines Antrags auf mind. einen ausländischen Forschungszuschuss⁴	mindestens einmal während des Studiums		
passive Teilnahme an Fachkonferenzen, die mit dem Thema der Dissertation zusammenhängen	mindestens 1 x in zwei Jahren	Zusammenarbeit bei der Auswahl der Konferenz	die Fakultät übernimmt die Reisekosten und die Konferenzgebühr für die internen Doktoranden⁵
aktive Teilnahme an Fachkonferenzen, die mit dem Thema der Dissertation zusammenhängen	mindestens 1 x in zwei Jahren	Zusammenarbeit bei der Auswahl der Konferenz der Beitrag wird zur Bewertung des Doktoranden hinzugefügt	
mindestens ein einmonatlicher Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität oder in einer Forschungsanstalt usw.⁶	fakultative Anforderung⁷	Zusammenarbeit bei Wahl des Ortes und der Ausrichtung des Aufenthaltes	die Fakultät gewährt einen Zuschuss auf die Reise- und Aufenthaltskosten⁸

³ falls ein externer Forschungszuschuss genehmigt wird, muss in den Jahren seiner Bearbeitung kein interner Forschungszuschuss beantragt werden

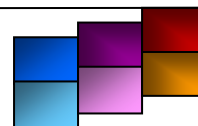
⁴ falls der ausländische Zuschuss gewährt wird, muss während der Bearbeitung kein interner sowie externer Zuschuss beantragt werden

⁵ bei den externen Doktoranden sollte sich der Doktorand oder sein Arbeitgeber an den Kosten für die Teilnahme an der Konferenz beteiligen

⁶ kann in zwei oder drei kürzere Aufenthalte geteilt werden

⁷ kann durch ein Praktikum in einer ausländischen Firma ersetzt werden

⁸ die Finanzierung des Aufenthaltes wird durch die Vorschrift des Dekans FPH SD F 3 – 01/08 Unterstützung der ausländischen Beziehungen an der Fakultät für Betriebswirtschaft geregelt



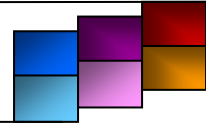
Veröffentlichungen in Sammelbänden, Zeitschriften, Fachschriften usw.	während des Studiums: 2 x unrezensierter Beitrag, 1 x rezensierter Beitrag⁹	Zusammenarbeit bei der Wahl des Themas, der Artikel wird zur Bewertung des Doktoranden hinzugefügt	
aktive Teilnahme an Kolloquien über die Dissertationen von anderen Doktoranden	nach der Empfehlung des Betreuers während des Studiums		die Informationen über die Kolloquien stehen auf den Webseiten der Fakultät für Betriebswirtschaft zur Verfügung
vor der kleinen Verteidigung Diskussion über die Dissertation bei einem Kolloquium¹⁰	nach dem Beenden der ersten Variante der Dissertation	organisiert der Betreuer in der Zusammenarbeit mit der Referentin für das Doktorstudium	die Referentin besorgt einen geeigneten Raum

Leitung und Kontrolle der Leistungen des Doktoranden

Mit der Leitung der Aktivitäten, die mit der Durchführung des Studienprogramms bzw. der einzelnen Fächer des Doktorstudiums zusammenhängen und mit der Kontrolle der Aufgaben, die sich aus dem Hochschulgesetz, den internen Vorschriften und dieser Vorschrift ergeben, beauftrage ich den Prodekan für Wissenschaft.

⁹ falls ein Artikel in einer Zeitschrift mit Impact Factor veröffentlicht wird, werden die Anforderungen auf die Hälfte gesenkt

¹⁰ in Übereinstimmung mit § 47 Absatz 4 muss die Dissertation originale und veröffentlichte Ergebnisse oder Ergebnisse, die zur Veröffentlichung angenommen wurden, beinhalten (im Sinne des Urheberrechtsgesetzes)



Schlussbestimmung

Mit dieser Bestimmung aktualisiere ich zum 1. Mai 2009 die Bestimmung des Dekans 4/08.

Jaromír Veber

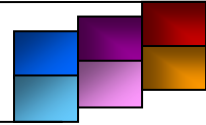
Dekan der Fakultät für Betriebswirtschaft

Verzeichnis über Änderungen


Nummer	Gegenstand der Änderung	Grund	Eintragen von/Datum
1	Die Senkung der Anforderungen an die Beantragung der Zuschüsse (des internen, nationalen, internationalen) mindestens einmal während des Studiums - ursprünglich jedes Jahr	Empfehlung des Rates des Fachstudiums der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 9.12.2009	Veber/21.12.2009

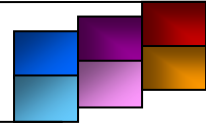
Anlage:


- Anlage – Programm der Vorbereitung des externen Doktoranden



Anlage

	Programm der Vorbereitung des externen Doktoranden	Vierteljahr:	Fortl. Vierteljahr der Vorbereitung:
		Jahr:	
Name des Doktoranden:		Betreuer:	
Kalender- woche	Arbeitsumfang	Output	
Bemerkung:			
Unterschrift des Doktoranden:		Unterschrift des Betreuers:	



	Vierteljährliche Bewertung des externen Doktoranden
Absolvierte Prüfungen:	
Arbeit an den Dissertation:	
Wissenschaftliche Tätigkeit:	
Teilnahme an Konferenzen/Seminaren:	
Publikation:	
Ausländische Aktivitäten:	
Pädagogische Praxis:	
Anderen Aktivitäten:	
Empfehlung/Begründen eines Sonderstipendiums	
Bemerkung:	
Betreuer: (Datum und Unterschrift)	